Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 05.02.2019 Version 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	**Multipurpose Descaler C30**
Handelscode	OS2362

Herstellerin	Electrolux Professional AG Allmendstrasse 28 CH-6210 Sursee
Produktinformation	Telefon (Bürozeiten) +41 41 926 81 21
Email sachkundige Person	els.sds@electrolux.com
Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)

7. Handhabung und Lagerung gemäss SDB

Ab Mengen von 100 kg sind Anforderungen an die Lagerung zu berücksichtigen.
Lagerklasse (LK) 8; Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe" der kantonalen Umweltfachstellen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Phosphorsäure [7664-38-2]	MAK 2 mg/m3 e; KZGW 4 mg/m3 e e=einatembarer Staub (Gesamtstaub)
Persönliche Schutzausrüstung PSA:	gemäss SDB

13. Hinweise zur Entsorgung

VeVA Code	[S] 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15. Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK):	1, schwach wassergefährdend
Jugendarbeitsschutz	entfällt
Mutterschutz	entfällt
Störfallverordnung	entfällt
Luftreinhalteverordnung	entfällt
VOCV*	nicht bestimmt
Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV**	entfällt

*Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen
**besonders besorgniserregende Stoffe

Electrolux

Multipurpose Descaler C30

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MULTIPURPOSE DESCALER C30
Handelsbezeichnung: 0S2362

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Saurer Entkalker
Anwendungsbereiche:
Professionelle Verwendung[SU22]

Nicht empfohlene Verwendungen
Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb durch:
Electrolux Professional S.p.A.
Viale Treviso, 15
Pordenone (PN) Italy
Tel. +39 0434 3801

1.4. Notrufnummer

Deutschland (Germany - DE):
Electrolux Professional GmbH +49 7071 / 9300-0 Bürostunden: 8.00 - 17.00 Montag - Freitag
Österreich (Austria - AT)
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifikation gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05

Codes der Gefahrenklasse und -kategorie:
Skin Corr. 1B

Codes der Gefahrenhinweise:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Korrosives Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme, Warnhinweise:
GHS05 - Gefahr



Codes der Gefahrenhinweise:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Codes für zusätzliche Gefahrenhinweise:
Nicht verfügbar

Sicherheitshinweise:
Vorbeugung
P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Entsorgung
P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Enthält: Phosphoric acid (*)

Enthält (EG-Verordnung 648/2004): > 15% < 30% Phosphate, < 5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe gemäß EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII.

Die Verwendung dieses chemischen Wirkstoffs verpflichtet zu einer „Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 9. April 2008 Nr. 81. Eine Gesundheitsüberwachung der dem chemischen Wirkstoff ausgesetzten Arbeiter ist nicht nötig, wenn die Risikobewertung ergibt, dass bzgl. der Art und Menge des gefährlichen chemischen Wirkstoffs und der Art und Häufigkeit der Exposition lediglich ein „mäßiges Risiko" für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter besteht und die Maßnahmen des Gesetzesdekrets zur Senkung des Risikos ausreichend sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Siehe vollständige Gefahrenhinweise unter Punkt 16.
ANMERKUNG: FÜR DIE MIT EINEM (*) GEKENNZEICHNETEN STOFFE EXISTIEREN BESTIMMTE GRENZWERTE

Stoff	Konzentration	Klassifikation	Index	CAS	EINECS	REACH
Phosphoric acid (*)	> 30 <= 50%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314	015-011-00-6	7664-38-2	231-633-2	01-2119485924-24

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:
Den Raum lüften. Den Patienten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen und in einer gut gelüfteten Umgebung ausruhen lassen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

Direkter Kontakt (des unverdünnten Produkts) mit der Haut:
Die beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Kontakt mit der Haut sofort mit reichlich Wasser waschen.
Sofort einen Arzt konsultieren.

Direkter Kontakt (des unverdünnten Produkts) mit den Augen:
Sofort bei geöffneten Lidern mindestens 10 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser ausspülen, dann die Augen mit sterilem, trockenem Mull schützen. Sofort einen Arzt konsultieren.
Ohne Empfehlung durch einen Augenarzt kein Augenwasser oder Salbe auftragen.

Verschlucken:
Wasser mit Eiweiß verabreichen; kein Bikarbonat verabreichen.
Auf keinen Fall ein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
Je nach am Brand beteiligten Materialien zerstäubtes Wasser, CO2, Schaum, chemisches Pulver.

Nicht empfohlene Löschmittel:
Wasserstrahlen nur verwenden, um die Oberflächen der dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorrichtungen zum Schutz der Atemwege nutzen.
Sicherheitshelm und am ganzen Körper Schutzkleidung tragen.
Zerstäubtes Wasser kann zum Schutz des Löschpersonals verwendet werden.
Des Weiteren wird das Tragen von Atemgeräten empfohlen, vor allem bei der Arbeit in abgeschlossenen, schlecht belüfteten Räumen; bei der Nutzung von halogenierten Löschmitteln (Dibromtetrafluorethan, Solkane 123, NAF etc.) ist es Pflicht.
Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Den Bereich um das Leck oder die Austrittsstelle verlassen. Nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte:
Maske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen neutralisieren. Nicht rauchen.
Für eine ausreichende Belüftung sorgen.
Den Gefahrenbereich evakuieren und eventuell einen Experten hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Austretende Flüssigkeit mit Erde oder Sand überstreuen.
Wenn das Produkt in einen Wasserlauf oder die Kanalisation eingedrungen ist oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, die zuständigen Behörden informieren.
Die Überreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für die Aufbewahrung
Das Produkt schnell auffangen, dabei Maske und Schutzkleidung tragen.
Das Produkt auffangen, um es wenn möglich erneut zu nutzen oder zu beseitigen. Eventuell mit inertem Material aufnehmen.
Ein Eindringen in die Kanalisation verhindern.

6.3.2 Für die Reinigung
Nach der Beseitigung die betroffenen Bereiche und Materialien mit Wasser reinigen.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine bestimmte.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weiterführende Informationen die Punkte 8 und 13 konsultieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den Kontakt mit dem Produkt und das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Auch den folgenden Abschnitt 8 beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im gut verschlossenen Originalbehälter belassen. Nicht in offenen oder nicht etikettierten Behältern lagern.
Die Behälter senkrecht und sicher aufstellen, dabei Stürze und Stöße vermeiden.
An einem kühlen Ort fern von Wärmequellen jeglicher Art und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Professionelle Verwendung:
Vorsichtig behandeln. In einem belüfteten Raum fern von Wärmequellen lagern. Den Behälter gut verschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für die enthaltenen Stoffe:

Phosphoric acid (*)
TWA (8h): 1 mg/m3
STEL: 2 mg/m3
DNEL
Systemische Effekte bei inhalativer Kurzzeitexposition für Arbeitnehmer = 2 (mg/m3)
Lokale Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 1
Lokale Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Verbraucher = 0,73 (mg/m3)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen:
Professionelle Verwendung:
Keine Kontrolle vorgesehen.

Persönliche Schutzausrüstung:



a) Schutz von Augen / Gesicht
Während des Umgangs mit dem unverdünnten Produkt eine Sicherheitsbrille tragen (Brille mit Gittereinsatz, EN 166).

b) Schutz der Haut

i) Schutz der Hände
Während des Umgangs mit dem unverdünnten Produkt gegenüber chemischen Stoffen beständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

ii) Sonstiges
Normale Arbeitskleidung tragen.

c) Schutz der Atemwege
Für die normale Verwendung nicht nötig.

d) Thermische Gefahren
Keine zu beachtende Gefahr.

Überwachung des Kontakts mit der Umwelt:
Nach den bewährten Arbeitsverfahren verwenden, eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Methode der Ermittlung
Aussehen	klare rote Flüssigkeit	
Geruch	schwach, charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht verfügbar	
pH-Wert	< 1	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0°C	
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100°C	
Flammpunkt	nicht entzündlich	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht entzündlich	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Relative Dichte	1.250 g/ml	
Löslichkeit(en)	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	komplett	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
Viskosität	nicht verfügbar	
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahr von Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei vorschriftsgemäßer Handhabung und Lagerung ist nicht mit gefährlichen Reaktionen zu rechnen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einer vorschriftsmäßigen Verwendung tritt keine Zersetzung auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE (mix) oral = nicht verfügbar
ATE (mix) dermal = nicht verfügbar
ATE (mix) inhalativ = nicht verfügbar

(a) akute Toxizität: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(b) Korrosion / Hautirritationen: Korrosives Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(c) Schwere Augenschäden / Irritation: Korrosives Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(d) Empfindliche Reaktionen der Atemwege oder der Haut: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(e) Mutagenität der Keimzellen: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(f) Kanzerogenität: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(g) Reproduktionstoxizität: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(j) Gefahr durch Einatmen: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.

Für die enthaltenen Stoffe:

Phosphoric acid (*)
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2600
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2740

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für die enthaltenen Stoffe:

Phosphoric acid (*)
LC50 (Fisch): 75.1 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia): > 100 mg/l (48h)
EC50 (Algen) : > 100 mg/l (72h)

Nach den bewährten Arbeitsverfahren verwenden, eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff/das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe gemäß EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine ungünstigen Wirkungen festgestellt.

EG-Verordnung Nr. 2006/907 - 2004/648
Das(die) in dieser Zusammensetzung enthaltene(n) Tensid(e) entspricht(entsprechen) den Kriterien zur biologischen Abbaubarkeit laut EG-Verordnung 648/2004 für Reinigungsmittel. Alle unterstützenden Daten werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und auf deren ausdrückliche Bitte oder auf Bitte eines Herstellers der Zusammensetzung hin den o. g. Behörden übermittelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die leeren Behälter nicht wiederverwenden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Eventuelle Produktreste müssen gemäß den geltenden Vorschriften von befugten Unternehmen entsorgt werden.
Wenn möglich wiederverwerten. Zu zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen oder Anlagen für die kontrollierte Verbrennung befördern. Während der Vorgänge die lokalen und nationalen Bestimmungen einhalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer



ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1805
Bei Erfüllung der folgenden Kriterien eventuell keine ADR-Zulassung nötig:
Zusammenpackung: interne Verpackung 5 L, Frachtstück 30 kg
Interne Verpackungen platziert auf Platten mit Stretch- oder Schrumpffolie: interne Verpackung 5 L, Frachtstück 20 kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
ICAO-IATA: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Etikett: 8
ADR: Tunnelbeschränkungscode: E
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Begrenzte Mengen: 5 L
IMDG - EmS: F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Für die Umwelt nicht gefährliches Produkt
IMDG: Verunreinigung des Meeres: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss durch Fahrzeuge mit Erlaubnis für den Transport von Gefahrengut laut Inhalt der gültigen Ausgabe des ADR-Übereinkommens und den geltenden nationalen Vorschriften erfolgen.
Der Transport muss in den Originalverpackungen und in jedem Falle in Verpackungen erfolgen, deren Material vom Inhalt nicht angegriffen werden und mit ihm nicht auf gefährliche Weise reagieren kann. Die für das Auf- und Abladen des Gefahrenguts Zuständigen müssen ausreichend über die von der Zusammensetzung ausgehenden Risiken und das richtige Verhalten im Notfall unterwiesen worden sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Ein Transport von Massengut ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesvertretendes Dekret 3/2/1997 Nr. 52 (Klassifikation, Verpackung und Etikettierung von Gefahrstoffen).
Gesetzesvertretendes Dekret 14/3/2003 Nr. 65 (Klassifikation, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Zubereitungen).

Gesetzesvertretendes Dekret 2/2/2002 Nr. 25 (Gefahren bei der Arbeit durch chemische Wirkstoffe). Dekret des Arbeitsministers 26/02/2004 (Grenzwerte für die Exposition bei der Arbeit); Ministerialdekret 03/04/2007 (Durchführung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP), EG-Verordnung Nr. 790/2009, gesetzesvertretendes Dekret 21. September 2005 Nr. 238 (Seveso-Richtlinie III).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Sonstige Angaben

Für eine Beschreibung der Gefahrenhinweise siehe Punkt 3
H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Klassifikation durchgeführt anhand der Daten zu allen Bestandteilen des Gemischs

Wichtigste Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) in der aktuellen Fassung
Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) in der aktuellen Fassung
Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments in der aktuellen Fassung
Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments in der aktuellen Fassung

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben beziehen sich auf unseren aktuellen Kenntnisstand und sind als Informationen für einen sicheren Umgang mit dem Produkt und eine sichere Handhabung des Produkts zu verstehen. Beim vorliegenden Dokument handelt es sich weder im eine Analysebescheinigung noch ein technisches Datenblatt. Das vorliegende Dokument stellt keine Vereinbarung bezüglich der Produktspezifikationen dar.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.